

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Nachdem auch unter dem Rindviehbestande des Erbgerichtsbesizers Hunger in Dittersbach die Lungenseuche ausgebrochen und in Folge dessen über das Gehöfte des Genannten die Sperre verhängen worden ist, so wird in Gemäßheit der Verordnung vom 14. December 1869 zur möglichsten Verhütung einer Weiterverbreitung dieser Krankheit hiermit angeordnet, daß bis auf weitere amtliche Anordnung aus wie nach dem Hunger'schen Gehöfte keinerlei Rindvieh geführt, sowie kein Rauchs Futter und Stroh aus demselben transportirt werden darf und daß während dieser Zeit der von Berthelsdorf durch das Dorf Dittersbach in der Richtung nach Frankenberg und Niedermühlbach führende Communicationsweg, sowie der von Dittersbach nach Obermühlbach führende Communicationsweg für die Passage mit Rindvieh und den Transport von Stroh und Rauchs Futter hiermit ausdrücklich gesperrt wird.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehends bekannt gegebenen Vorsichtsmaßregeln werden nach Befinden mit Geld bis zu 150 M. oder mit verhältnismäßigem Gefängnisse belegt.
Flöha, den 27. August 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
In Interimsverwaltung:
von Loeben.

Zipser.



Allerwärts im deutschen Reiche rüstet man sich, den 2. September als deutschen Nationaltag festlich zu begehen. Auch hier haben bereits seit einiger Zeit Verhandlungen der von den städtischen Collegien eingesetzten Festdeputation mit Vertretern verschiedener Vereine und Corporationen stattgefunden, wobei die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß sich in diesem Jahre die Nationalfestfeier hier in nicht minder würdiger und erhebender Weise gestalten werde, als bisher. Wie daher eine freundliche und freudige Betheiligung aller Mitglieder gedachter Vereine, sowie der übrigen Bewohnerschaft am Feste erhofft ist und zu erwarten steht, so würde es auch sehr erwünscht sein, wenn Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende in rechter Würdigung der Bedeutung des Festes für den nationalen Sinn und damit die Betheiligung am Feste eine möglichst allgemeine werde, ihre Arbeits- und Geschäftslocalitäten für diesen Tag geschlossen halten würden.

Zur Feier des Nationalfestes sind folgende Veranstaltungen in Aussicht genommen:

- 1) Glockengeläute am Vorabend des Festes — Abends 7 Uhr — in der Dauer einer halben Stunde.
- 2) Am Festtage früh 6 Uhr: Umzug des Stadtmusikchores durch die Straßen der Stadt.
- 3) Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr: Festvorträge in den oberen Klassen hiesiger Bürgerschule, bezüglich welcher auf die besondere Ankündigung des Schuldirectoriums verwiesen wird.
- 4) Vormittag 10 bis 11 Uhr: Festgottesdienst in der Kirche.
- 5) Nachmittag von 12 bis 13 Uhr: Öffentliches Concert des Stadtmusikchores auf dem Marktplatz. Nach dessen Beendigung:
- 6) Festzug durch einige Straßen der Stadt mit Fahnen und unter Mitfolge dreier Musikchöre. Der Zug ordnet sich von 13 bis 3 Uhr auf dem Marktplatz, kehrt dahin zurück und schließt daselbst nach kurzer Ansprache. Die einzelnen Vereine ziehen von hier ab nach den von ihnen gewählten Festorten.
- 7) Abends von 18 Uhr an: Beleuchtung des Marktplatzes durch die Gassterne.
- 8) Abends von 8 bis 19 Uhr: Feuerwerk auf den Höhen seitwärts der Hochwarte und oberhalb des Bahnhofes.
- 9) Abends von 19 Uhr an: Gesellige Unterhaltung im Benedict'schen Saale mit Festvorstellung des hiesigen dramatischen Vereins und abwechselnden Musik- und Gesangsvorträgen.

Frankenberg, am 28. August 1875.

Stadtrath und Festdeputation.

Bitte.

Sollten aus Anlaß der Nationalfestfeier vaterländisch gesinnte Frauen und Männer eine Spende für den unter dem Protectorate Se. Majestät des Königs stehenden Sächsischen Zweigverein des „Invalidendankes“ (des überaus wohlthätig wirkenden allgemein-deutschen Vereins zur Förderung der Erwerbsthätigkeit deutscher Invaliden) zu gewähren geneigt sein, so würden solche Spenden in der Rathsexpedition, von Mitgliedern des Rathscollégiums und in der Expedition des Nachrichtenblattes mit Dank entgegengenommen werden.
Frankenberg, am 27. August 1875.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Der Nationalfestfeier wegen wird künftigen

Donnerstag, den 2. September,

bei unterzeichnetem Stadtrathe nur in dringenden Fällen expedirt.
Frankenberg, am 30. August 1875.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die künftigen Donnerstag,

den 2. September a. c.,

fallende Sedanfeyer werden an diesem Tage bei unterzeichnetem Königlichem Gerichtsamte nur dringliche Sachen expedirt werden.
Frankenberg, am 28. August 1875.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J. zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags finden Festvorträge in folgenden Localen hiesiger Bürgerschule statt:
in A 33 für 1. und 2. Realklasse und 1. Knabenklasse A.